

Hinweise zur Online-Beteiligung

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge begrüßt ausdrücklich die Nutzung der Online-Beteiligung.

- Online eingegangene Stellungnahmen besitzen die gleiche Rechtssicherheit und Rechtsverbindlichkeit wie herkömmlich verfasste Stellungnahmen.
- Für die Abgabe der Stellungnahme ist eine einmalige Registrierung im Beteiligungsportal erforderlich. Diese wird ausschließlich dazu benötigt, die Einwendungen im Rahmen des Verfahrens zuzuordnen zu können. Falls Sie im Beteiligungsportal bereits registriert sind, müssen Sie sich für die Abgabe einer Stellungnahme nur mit Ihren Zugangsdaten anmelden.
- Das Portal gewährleistet Trägern öffentlicher Belange mit mehreren involvierten Bearbeitern und mehrstufigen Entscheidungsprozessen auf einfache Weise eine gemeinsame Nutzung der Online-Beteiligung und Abbildung der Mehrstufigkeit, so dass Entscheidungshierarchien innerhalb von Behörden eingehalten werden können.
- Zu jedem Unterpunkt der Gegenstände des Verfahrens kann eine Stellungnahme abgegeben werden. Dies vereinfacht die passgenaue Zuordnung aller Hinweise bzw. Einwände. Die einzelnen Textbausteine können entweder sofort durch Anklicken von „**Absenden**“ übermittelt werden. Eine Gesamtstellungnahme kann durch Anklicken von „**Entwurf speichern**“ in den persönlichen Bereich zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt werden.
- Wird die Funktion "Entwurf speichern" genutzt, kann der Stellungnehmer vor der Übermittlung der Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband alle Einzeleinwände noch einmal prüfen und ggf. ändern. Falls nötig, kann die Stellungnahme durch Anklicken von „**Download**“ heruntergeladen, ausgedruckt, zusätzlich durch Unterschrift autorisiert und unterschrieben als Anlage beigefügt werden.
- Bei Bedarf können der Stellungnahme zusätzliche Dokumente beigefügt werden.
- Die erfolgreiche Übermittlung der Stellungnahme wird mit einer E-Mail bestätigt. Eine zentrale Datenbank des Systems verwaltet alle Einwendungen. Sie besteht aus geschützten und strikt voneinander getrennten Bereichen des persönlichen Arbeitsbereichs des Nutzers und dem Auswertungsbereich des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge.
- Nach erfolgter Übermittlung der Stellungnahme erhält jeder Nutzer eine E-Mail-Benachrichtigung über die erfolgreiche Absendung. Für die eigenen Unterlagen kann die Stellungnahme heruntergeladen werden.

Abgabe der Stellungnahme kurz zusammengefasst

1. Registrierung bzw. Anmeldung am Beteiligungsportal
2. Einrichtung des Nutzerbereiches (erforderlich, wenn mehrere Personen/Struktureinheiten in die Erarbeitung der Stellungnahme einbezogen werden sollen)
3. Verfassen der Stellungnahme bzw. der Einzeleinwände
4. Übermittlung der Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband (ggf. vorher Finalisierung, wenn die Einzeleinwände als Entwurf gespeichert wurden)
5. Bestätigung des rechtsverbindlichen Eingangs der Stellungnahme per E-Mail an den Stellungnehmer